



PLANZEICHEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:	<ul style="list-style-type: none"> SONDERGEBIET WINDENERGIEANLAGE – ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE SONDERGEBIET WINDENERGIEANLAGE – NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:	<ul style="list-style-type: none"> BAUGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN:	<ul style="list-style-type: none"> STRASSENBEGRENZUNGSLINIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSWEG
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:	<ul style="list-style-type: none"> FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT – WIRTSCHAFTSWIESE FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT – WALD
SONSTIGE PLANZEICHEN:	<ul style="list-style-type: none"> GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DES VORRANGGEBIETS "STEIGERS ECK" z.B. R45,00 RADIUS = 45,00 m ● WEA LAGE DER GEPL. WINDENERGIEANLAGE IM GAUSS-KRÜGER-KOORDINATENSYSTEM: WEA = RW 34 48 622 / HW 53 39 438

STADT HORNBERG Anlage: 3
 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vor-
 haben- und Erschließungsplan für das Gebiet
 "Windkraftanlage Steigers Eck"
 Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan M. 1:2000

Fassung vom 2009-12-09 HO 6422

PLANFERTIGER
weissenrieder
 Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung
 Im Seewinkel 14 Telefon 0781 9265-0
 77652 Offenburg Telefax 0781 9265-24

Projektplaner: C.F.P.

AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS MIT VEP DURCH BESCHLUSS
 des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am nach § 2 Abs. 1
 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und Erteilung des Verfahrens
 ersatzliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am Hornberg, den Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB
 Bekanntmachung erfolgte am Hornberg, den Bürgermeister
 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung
 am und durch Auslegung in der Zeit vom Hornberg, den Bürgermeister

FRÜHZEITIGE ÜNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
 nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom und Auforderung zur Äußerung im Hinblick
 auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 Hornberg, den Bürgermeister

BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DURCH DEN
 Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am Hornberg, den Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach
 § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom Hornberg, den Bürgermeister
 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE nach § 4 Abs. 2
 BauGB und Berücksichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom Hornberg, den Bürgermeister

BEHANDLUNG UND ABMÄßUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS
 DER SITZUNG über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit VEP nach § 10 Abs. 1 BauGB
 in Verbindung mit § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung
 am Hornberg, den Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils sowie die schriftlichen
 Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu
 ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Hornberg übereinstimmen.
 Hornberg, den Bürgermeister

GENEHMIGUNG des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP nach § 10 Abs. 2 BauGB und
 § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde am Hornberg, den Bürgermeister

IN-KRAFT-TRETEN des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP durch ersatzliche
 Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am Hornberg, den Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit VEP ist damit rechtsverbindlich

W:\WMA\1\weiss\642_Weissenrieder\09-12-09\09-12-09.dwg 891150